

# Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde

Der Gemeindevertreter Herr Klaus Dickel, Hühnefelder Str. 41, 34295 Edermünde hat als Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) sein Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde durch Verzicht niedergelegt.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Klaus-Walter Nuhn, Fritzlarer Str. 26 A, 34295 Edermünde als Ersatzperson der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in die Gemeindevertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Edermünde)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter Gemeinde Edermünde, Wahlamt, Brückenhofstr. 4, 34295 Edermünde, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Edermünde, 05.05.2021

  
- Maike Grauer -  
stellv. Gemeindevorsteherin



## Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde

Der Gemeindevertreter Herr Thomas Friebe-Grasmäder, Rundstr. 16, 34295 Edermünde hat als Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) sein Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde durch Verzicht niedergelegt.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Arne Wolfram, Drosselweg 1, 34295 Edermünde als Ersatzperson der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in die Gemeindevertretung einrückt.

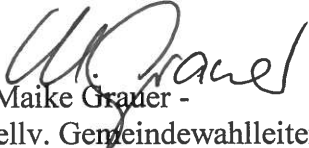
Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Edermünde)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter Gemeinde Edermünde, Wahlamt, Brückenhofstr. 4, 34295 Edermünde, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Edermünde, 05.05.2021

  
- Maïke Grauer -  
stellv. Gemeindevahlleiterin



# Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde

Die Gemeindevertreterin Frau Nadine Kramer, Steinbuschweg 20 B, 34295 Edermünde hat als Bewerberin des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ihr Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde durch Verzicht niedergelegt.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Marc Nitzbon, Im Kleinen Feld 28, 34295 Edermünde als Ersatzperson der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in die Gemeindevertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Edermünde)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter Gemeinde Edermünde, Wahlamt, Brückenhofstr. 4, 34295 Edermünde, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Edermünde, 05.05.2021

  
- Maike Grauer -  
stellv. Gemeindevorsteherin



# Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde

Der Gemeindevertreter Herr Jan Kurzenknabe, Gänseweide 12, 34295 Edermünde hat als Bewerber des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) sein Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde durch Verzicht niedergelegt.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Henning Schweinebraden, Röderweg 19, 34295 Edermünde als Ersatzperson der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in die Gemeindevertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Edermünde)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter Gemeinde Edermünde, Wahlamt, Brückenhofstr. 4, 34295 Edermünde, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Edermünde, 05.05.2021

  
- Maike Grauer -  
stellv. Gemeindevahlleiterin



# Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde

Die Gemeindevertreterin Frau Ruth Pfannstiel, Grifter Str. 12, 34295 Edermünde hat als Bewerberin des Wahlvorschlages der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) ihr Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde durch Verzicht niedergelegt.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Alexander Schmitt, Söhrestr. 18, 34295 Edermünde als Ersatzperson der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in die Gemeindevertretung einrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Edermünde)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter Gemeinde Edermünde, Wahlamt, Brückenhofstr. 4, 34295 Edermünde, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Edermünde, 05.05.2021

  
- Maike Grauer -  
stellv. Gemeindevorstand



# Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde

Der Gemeindevertreter Herr Martin Reiß, Steinweg 4, 34295 Edermünde hat als Bewerber des Wahlvorschlages der Bürgerliste Edermünde (BLE) sein Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde durch Verzicht niedergelegt.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Frederik Reiß, Schöne Aussicht 10, 34295 Edermünde als Ersatzperson der Bürgerliste Edermünde (BLE) in die Gemeindevertretung einrückt.


Gegen diese Entscheidung können nach § 27 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Edermünde)
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter Gemeinde Edermünde, Wahlamt, Brückenhofstr. 4, 34295 Edermünde, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Edermünde, 05.05.2021

  
- Maike Grauer -  
stellv. Gemeindevahlleiterin

